ZBB 2013, 361

BGB §§ 307, 675f Abs. 2; RL 2007/64/EG Art. 52; ZAG § 1 Abs. 2

Keine Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln für reine Zahlungsdienste nach dem neuen Zahlungsdiensterecht

OLG Bamberg, Urt. v. 17.04.2013 – 3 U 229/12 (nicht rechtskräftig; LG Bamberg), ZIP 2013, 1855 = WM 2013, 1705

Leitsätze der Redaktion:

1. Nach dem neuen Zahlungsdiensterecht stellen die reinen Zahlungsdienste nunmehr Hauptleistungspflichten der Bank dar, so dass diesbezügliche Vergütungsregelungen in AGB als Preisklauseln einer Inhaltskontrolle entzogen sind.

2. Auch die Entgegennahme einer Bareinzahlung eines Kunden auf das eigene Konto bzw. die Barauszahlung vom eigenen Konto stellen eine Zahlungsdienstleistung der Bank dar.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG